

# **Textliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet, 7. Änderung**

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet, 7. Änderung getroffen.

## **Übernahme der textlichen Festsetzungen und Hinweise**

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes II-6, Gewerbe- und Industriegebiet Wegberg – Wildenrath / 1. Änderung sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes (Bebauungsplanes II-6, Gewerbe- und Industriegebiet Wegberg – Wildenrath / 7. Änderung).

Im Rahmen der Abwägung wurde durch den Rat ferner die Ergänzung des Bebauungsplanes um die beiden nachfolgenden Hinweise beschlossen:

## **Zusätzliche Hinweise**

1. Die Stadt Wegberg, Gemarkung Wildenrath ist der Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse 2 / T zuzuordnen. Daher sind bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die technischen Baubestimmungen NRW und die DIN 4149:2005-04 zu beachten.
2. Das Plangebiet liegt im Versickerungsbereich für die Einleitung von Sumpfungswasser. Bedingt durch den Braunkohleabbau wird über einen längeren Zeitraum eine Grundwasserabsenkung erfolgen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Wiederanstieg des Grundwassers zu erwarten.

Dies wird hiermit bestätigt.

Wegberg, den 30.09.2019

I.V.

(Thies)

Techn. Beigeordneter

